

## **Bekanntgabe der Absicht der Anordnung der Teileinziehung für einen Teilbereich der Straße De-Haën-Platz im Stadtbezirk Vahrenwald-List**

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulast, die Absicht hat, die Teileinziehung für einen Teilbereich der uneingeschränkt gewidmeten Straße De-Haën-Platz mit den folgenden Festlegungen anzuordnen.

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- Fuß- und Radverkehr

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine

Straßengruppe: Gemeindefstraße gemäß § 47 NStrG.

Lage: Der für die Teileinziehung betroffene Abschnitt der Straße De-Haën-Platz liegt nördlich und ist der mittig querende Abschnitt. Dieser verläuft parallel zur südlich gelegenen Waldstraße. Die Einmündung in die Hammersteinstraße befindet sich auf der östlichen Seite und westlich ist die Einmündung in die Röntgenstraße (siehe Lageplan).

Grundstück: Das dienende Flurstück 111/7, Flur 31 Gemarkung List, befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).

Planungsrecht: Für den einzuziehenden Teilbereich ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Begründung: Die beabsichtigte Anordnung zur Teileinziehung erfolgt auf Grundlage der Beschlussdrucksache Nr. 15-0190/2025. Im Rahmen des Stadtplatzprogramms soll der De-Haën-Platz in Teilbereichen umgestaltet werden. Es geht dabei v.a. um den mittig querenden Straßenraum, der schon zwei Mal temporärer Experimentierraum („Sommerstraße“) war und die nördliche Grünfläche. Der südliche Spielplatz wurde gegenwärtig modernisiert und ist nicht Teil der Überplanungen. Ziel ist es vordringlich, die Funktion der Straße für den Individualverkehr aufzuheben und durch eine kommunikationsfördernde Gestaltung die Platzteile besser miteinander zu verbinden. Erforderlich sind

dazu eine Teileinziehung des mittigen Straßenraumes sowie eine effiziente Neusortierung des ruhenden Verkehrs an den Rändern. Eine vollständige Kompensation aller Parkplätze wird dabei nicht erreicht werden können. Dies erscheint zu Gunsten sicherer Schulwege und Querungen jedoch vertretbar. Gärtnerische, bestandsorientierte Aufwertungen auf der nördlichen Fläche können dem Platz mehr Offenheit, neue Nutzungspotentiale und Gestaltqualitäten einbringen. Besondere Aufmerksamkeit bei möglichen Umgestaltungsmaßnahmen wird dabei die bekannte Altlastenverdachtsfläche erhalten. Geplant sind vorwiegend oberflächennahe Eingriffe und nur - wo nötig - Beprobungen und Maßnahmen bei punktuellen Eingriffen (z.B. Baumpflanzungen, Fundamente). Hiermit wird zunächst die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gegeben.

Rückfragen und Anmerkungen bitte an folgende Mailadresse:  
[fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de](mailto:fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de)

**Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Tiefbau**

Lageplan zur Teileinziehung  
im Bereich De-Haën-Platz

